



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 141641.

ING. KARL BERNHARDT IN WIEN.

Pyrophores Taschenfeuerzeug.

Angemeldet am 28. Juli 1934. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1934.

Es sind pyrophore Taschenfeuerzeuge bekannt, bei denen die mit dem Reibrädchen um einen gemeinsamen Bolzen drehbare Löschkappe durch ein Zahnradsegment mit der Zahnstange eines vorzugsweise die obere Abdeckung des Feuerzeuges bildenden Betätigungsteiles gekuppelt ist, der entgegen der Wirkung einer Druckfeder lotrecht im Gehäuse geführt ist und durch Hineindrücken die Löschkappe und durch diese das Reibrädchen betätigt. Bei den Feuerzeugen dieser Art ragt der Betätigungsteil mit einer exzentrisch angeordneten Stange in eine den Benzinbehälter durchsetzende Führung hinein, wodurch das richtige Einfüllen der den Brennstoff aufsaugenden Wattestücke erschwert wird. Wird aber, um diesem Übelstande einigermaßen abzuweichen, die Führung kürzer gehalten, wie dies gleichfalls bekannt ist, so stößt es auf Schwierigkeiten, den Betätigungsteil in der kurzen Führungshülse vollkommen gerade zu führen, ohne daß ein Ecken oder Festklemmen eintritt. Gemäß der Erfindung werden die geschilderten Nachteile dadurch behoben, daß die Stange des Betätigungsteiles an dessen freiem Ende sitzt und in einem an der entsprechenden Seitenwand des Gehäuses außerhalb des Benzinbehälters angeordneten, über die ganze Höhe des Feuerzeuggehäuses verlaufenden Führungsgehäuse geführt ist.

In der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung veranschaulichenden Zeichnung zeigt Fig. 1 das Feuerzeug außer Gebrauch im lotrechten Längsschnitt, Fig. 2 in Draufsicht, und Fig. 3 stellt das Feuerzeug bei Gebrauch in teilweise geschnittener Seitenansicht dar.

In seitlichen Lappen 1 des Gehäuses 2 ist ein Querbolzen 3 gelagert, auf dem das Reibrädchen 4 lose drehbar sitzt. Die Löschkappe 5 ist mittels seitlicher Lappen 6 um den Bolzen 3 verschwenkbar befestigt und mit dem Reibrädchen 4 durch einen Mitnehmer gekuppelt, der den Bewegungen der Löschkappe folgen muß und mit einer Zunge in die seitliche Verzahnung 11 (Fig. 2) des Reibrädchens 4 eingreift. Die Lappen 6 der Löschkappe 5 sind zu Zahnradsegmenten 13 ausgebildet, in die Zahnstangen 14 eingreifen. Diese sind an den Seitenwänden eines kappenförmigen Schiebers 15 vorgesehen, der mittels einer an seinem freien Ende vorgesehenen Stange 16 in der Gehäusedeckwand 17 und außerdem in einer Zwischenwand 18 des Führungsgehäuses 12 gerade geführt ist und mit der Löschkappe die obere Abdeckung des Feuerzeuges bildet. Die Führung für die Stange 16 ist somit außerhalb des Benzinbehälters angeordnet und ihre die Stange unmittelbar führenden Lager bei 17, 18 liegen möglichst weit, u. zw. in einer solchen Entfernung voneinander, als dies die Höhe des Feuerzeuges im wesentlichen zuläßt.

Der Schieber 15 wird durch eine Druckfeder 19 in der Normallage gehalten, die um die Stange 16 gewickelt ist und sich einerseits mittels eines Bundes 20 an der Wand 18 abstützt, während sie mit ihrem andern Ende an dem abgesetzten oberen Teil der Stange 16 befestigt ist. Diese Anordnung ermöglicht, den Schieber 15 und die Druckfeder 19 als zusammenhängenden Teil auszubilden. Beim Hineindrücken des Schiebers 15 wird die Löschkappe 5 nach oben verschwenkt (Fig. 3), wobei das Reibrädchen 4 mitgenommen wird, das vom Cereisen 21 Funken abzieht, die den Docht 22 entzünden. Nach Gebrauch des Feuerzeuges bringt die Feder 19 den Schieber 15 und die Löschkappe 5 in die Normallage zurück.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Pyrophores Taschenfeuerzeug, bei dem die mit dem Reibrädchen um einen gemeinsamen Bolzen drehbare Löschkappe durch ein Zahnradsegment mit einer Zahnstange eines vorzugsweise die obere Abdeckung des Feuerzeuges bildenden Betätigungsteiles gekuppelt ist, der entgegen der Wirkung einer Druckfeder mittels einer Stange lotrecht im Gehäuse geführt ist und durch Hineindrücken die Löschkappe und durch diese das Reibrädchen betätigt, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstange (16)

am freien Ende des Betätigungsteiles (15) sitzt und in einem an der entsprechenden Seitenwand des Gehäuses (2) außerhalb des Benzinbehälters angeordneten, über die ganze Höhe des Feuerzeuggehäuses verlaufenden Führungsgehäuse (12) geführt ist.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das untere Ende der in der Gehäuse-5 deckwand (17) geführten Stange (16) in einer Zwischenwand (18) des Führungsgehäuses (12) geradlinig geführt, die Druckfeder (19) an einem Ende an dem abgesetzten obern Teil der Stange (16) befestigt und an ihrem andern Ende, z. B. mittels eines Bundes (20) od. dgl., an der Zwischenwand (18) abgestützt ist.

